



Brüssel, den 23. Juni 2017
(OR. en)

10461/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0096 (NLE)

PECHE 259

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9684/17 PECHE 215 - COM(2017) 241 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/170/EU zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei in Bezug auf die Komoren – <i>Annahme</i>

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2017 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/170/EU¹ zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei in Bezug auf die Komoren übermittelt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 8. Juni 2017 geprüft. Die Kommission führte aus, dass das Land im Oktober 2015 vorab als nichtkooperierendes Drittland bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei eingestuft und ihm eine angemessene Frist zur Behebung der festgestellten Mängel eingeräumt wurde; diese Mängel wurden jedoch innerhalb dieser Frist nicht in ausreichendem Maße beseitigt.

¹ ABl. L 91 vom 27.3.2014, S. 43.

3. Die Delegationen begrüßten generell den Vorschlag. Die britische und die dänische Delegation haben Parlamentsvorbehalte angemeldet.
 4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Durchführungsbeschluss des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10305/17 PECHÉ 250) annimmt.
-